

# Sächsische Elbzeitung.

## Amts- und Anzeigebblatt

für das Königl. Gerichtsamt und den Stadtrath zu Schandau und den Stadtgemeinderath zu Hohnstein.

Die „Sächsische Elbzeitung“ erscheint Mittwoch und Sonnabend und ist durch alle Postanstalten, sowie durch die Expedition dieses Blattes für 10 Ngr. vierteljährlich zu beziehen. — Inserate für das Mittwochblatt werden bis Dienstag früh 9 Uhr, für das Sonnabendblatt spätestens bis Freitag früh 9 Uhr erbeten; später eingehende Inserate können erst in der darauf folgenden Nummer Aufnahme finden. — Auswärts werden Inserate für die Elbzeitung angenommen in Hohnstein bei Hrn. Pesse, in Dresden in den Annoncen-Bureau der Herren B. Saalbach und M. Rusppler, und Haafenstein & Vogler u. S. Engler in Leipzig.

Nr. 15.

Schandau, Mittwoch, den 22. Februar

1871.

### Tagesgeschichte.

**Sachsen.** Schandau. Der in voriger Nummer dieses Blattes erfolgte Einladung in Vahr's Hotel zur Anhörung eines Vortrages des Herrn Prof. S. Matthaey über „die moralische Bedeutung des deutschen Volkskrieges gegen Frankreich und die damit verbundenen industriellen Folgen für Deutschland und speciell für Sachsen“ waren am Sonntag Abend eine sehr große Anzahl meist Gewerbevereinsmitglieder nachgelommen. Redner ging von der Frage aus, „ob uns der Eintritt Elfaß und Pothringens in industrieller Hinsicht Vor- und Nachteile bringen könne und bringen werde“ und gedachte dabei tadelnd des eingeschlagenen Weges der Regierung, die Handelskammern darüber zu befragen, während nach seiner Meinung die beste Auskunft die Gewerbevereine, die Arbeiter und Arbeitgeber, überhaupt die Industriellen hätten geben können. Darauf speciell auf die Vorgeschichte des deutschen Volkskrieges von 1870 gegen Frankreich, das einen dynastischen Krieg begonnen habe, eingehend, kommt Referent auf die großen Opfer zu sprechen, die jeder, auch dieser Krieg uns kostete und hofft, daß mehr dabei herauskommen möge, als nach früheren Kriegen, nach welchen das Volk, trotz großer Opfer, Nichts erlangt habe; darauf kämpft Referent gegen allen Egoismus und mahnt, im Vertrauen auf Bismarck zc., daß es jetzt anders kommen werde, Alles gern zu opfern und zu tragen, wissend: daß wir Deutsche seien, daß es überhaupt ein Deutschland gäbe, daß aus dem vergossenen deutschen Blute ein deutsches Nationalbewußtsein erwacht sei und daß unser Stolz sein müsse: „das ganze Deutschland soll es sein.“ Schweden, Ungarn, Italien, Rom, Oesterreich sind frei, sind es, wie sie selbst sagten, durch Deutschland. Unsere deutschen Brüder in Amerika und anderwärts genießen eine ganz andere, viel höhere Achtung denn früher; unsere deutsche Flagge werde ganz anders als sonst respectirt. Rußland kenne und schätze Deutschlands Kraft und halte jetzt alle neutralen Mächte in Schach, Deutschlands Freundschaft für sich zu befestigen. Deutschland sei jetzt als Welt gebietende Macht anerkannt! dieses die moralische Bedeutung unsers Volkskrieges gegen Deutschland. Die industriellen Folgen, welche die Erlangung von Elfaß und Pothringen uns bringt, bezeichnet Redner damit, daß Elfaß und Pothringen große Bedürfnisse habe, die der deutschen Industrie zu Gute kämen und wenn wir auch z. B. nur Säen könnten, unsere Kinder würden schon ernten. Deutsche Post und Telegraphen arbeiteten schon ganz vortrefflich vor und wenn man erst dort die deutsche Schulbildung kennen lernen würde, die man allenthalben jetzt vermisst, dann erst würden auch ganz andere industrielle Folgen zu erwarten stehen. Jetzt sei es vielleicht schon durch Anlauf günstig gelegener Grundstücke rüthlich, Gewinne daher zu ziehen; mehr aber sei es Pflicht Aller, möglichst viel deutsche Geschicklichkeit, deutschen Fleiß und deutsche Ausdauer dahin zu verpflanzen, das würde großen, namentlich moralischen Gewinn verschaffen. Die industriellen Folgen speciell für Sachsen zu erstreben, versucht Referent überall, wo er aufgetreten, durch Bildung von Sectionen in den Gewerbevereinen, die den Gegenstand ganz speciell ans Licht ziehen, um dann gemeinschaftlich die geeigneten Schritte zu thun. Hier kam aus örtlichen Gründen z. B. eine solche nicht zu Stande.

**Dresden.** Von Seiten der k. Kreisdirection ist folgende Generalverordnung an sämtliche Polizeibrigaden der am Elbströme gelegenen Ortschaften, die Ergreifung von Sicherheitsmaßregeln bei Ueberschwemmungsgefahr betr., ergangen:

„Fehlt es auch an bestimmten Anzeichen für eine aus Anlaß des diesjährigen Eisaustruchs der Elbe

zu besorgende Hochfluth zur Zeit noch gänzlich, so ist doch auch der Eintritt einer solchen oder doch eines bedeutenden Hochwassers je nach Gestaltung der Temperatur und sonst hierauf Einfluß habenden Witterungsverhältnisse nicht weniger als ausgeschlossen. Nun ist zwar durch die behördliche Handhabung des die Beobachtung des Elbeisganges betreffenden, bereits unter dem 20. vorigen Monats erneut zur öffentlichen Kenntniß gebrachten Regulativs vom 12. Januar 1865 für rechtzeitige Warnung der von Ueberschwemmung bedrohten Ortschaften an den Elbufern ausreichend Sorge getragen und bleibt nur voraussetzen, daß die zuständigen Ortsbehörden im Sinne dieses Regulativs auf die zweckdienlichste Art und Weise der Weiterverbreitung alles Dessen, was über den Eintritt und das Wachsen der Ueberschwemmungsgefahr, sowie über die Bedeutung der zu gebenden Signale zc. zur Kenntniß der betreffenden Ortschaften, vornehmlich auch der isolirt gelegenen, zu kommen hat, selbst Bedacht nehmen werden. Da jedoch, wie dies im Eingange des Regulativs auch noch ausdrücklich hervorgehoben wird, der eigentliche und hauptsächlichste Zweck aller zur Anwendung gelangenden Warnungsvorkehrungen selbstverständlich nur dahin geht, daß für den Eintritt wirklicher Gefahr auch die zum Schutze von Menschen und Eigenthum jeden Orts je nach Verschiedenheit der örtlichen Verhältnisse angezeigten Maßregeln thatsächlich getroffen werden können, gleichwohl die Erfahrung früherer Jahre gelehrt hat, daß mehr oder weniger Gemeinden innerhalb des Elbdistricts völlig unvorbereitet von der Gefahr überrascht worden sind, so werden sämtliche Polizeibrigaden der an der Elbe und nicht zweifellos außerhalb des Ueberschwemmungsgebietes gelegenen Ortschaften hierdurch angewiesen, die möglichst umfassende Erreichung des nur angegebenen Sicherungs- und event. Rettungszweckes in jeder thunlichen Weise sich angelegen sein zu lassen, beziehentlich sich zu diesem Behufe mit den betreffenden Gemeindeorganen ihrer Bezirke in der ihnen am gerizzigsten schwinenden Weise sofort in Verbindung zu setzen, und will die unterzeichnete Kreisdirection, wenn schon das Specieellere der zu treffenden Veranstellungen sätzlich nur der Umsicht und Thätigkeit der betreffenden Ortsverwaltungen und sonstigen Beteiligten selbst wird überlassen bleiben müssen, doch hierbei darauf noch ganz besonders hinweisen, daß unter den verschiedenen, für Sicherungs- und Rettungszwecke etwa zu ergreifenden Vorkehrungen das rechtzeitige Zurhandsein eines und nach Umständen mehrerer Fahrzeuge, Rähne zc. als eine der dringlichsten sich darstellt. Dresden, den 18. Febr. 1871. Königl. Kreisdirection. v. Könnnerig.“

Am Morgen des 20. Februar ist nach kurzem Krankenlager der Staatsminister a. D. Herr Dr. Joh. Heinr. Aug. v. Behr, Excellenz, gestorben. Der Berewigte, geb. 1793, hat sich durch sein segensreiches früheres Wirken als Finanzminister (1849 bis 1855) und als Justizminister (1855 bis 1866) im Lande ein ehrendes Andenken gesichert. Se. Majestät der König haben seine Verdienste durch Verleihung des Großkreuzes des Verdienstordens (1852), durch Erhebung in den Adelsstand (1859) und durch Verleihung des Königl. Hausordens der Krone (1866) geehrt. (Dr. J.)

Auf amtlichem Wege aus Leimeritz ist im Laufe des 19. Februar über die Elbeisstandsverhältnisse in Böhmen folgende Nachricht eingegangen: „Thauwetter mäßig bei 4 Grad Wärme ohne Regen. Schnee erliegt in großen Massen, daher Wasserzufluß zu gewärtigen binnen 3—4 Tagen bei Ausbleiben von Frösten. Wasserstand hier 34 Zoll plus, täglich um einen Zoll bis her gefallen.“ — In ganz gleicher Weise wurde das Thauwetter am 19. Febr. von Vordobach avisirt. (Dr. J.)

**Bolkenslein, 16. Februar.** (Eb. Tzbl.) Heute wurde auf Neurndorfer Flur ein Soldat vom Schügenregiment Nr. 108 in vollständiger Uniform mit Seitengewehr und Tschako erfroren aufgefunden. Derselbe soll aus Thum gebürtig und schon seit Weihnachten vermisst worden sein.

Am 3. Februar ist in Reghschau die in der Sonntag'schen Fabrik beschäftigte Arbeiterin A. M. Forbrig von einer Triebwelle erfaßt und durch Herumschleudern getödtet worden.

**Preußen.** Berlin, 15. Februar. Die Rückkehr des Kaisers von Versailles nach Berlin wird hier mit einer großartigen Feier begangen werden, die ihren Höhepunkt in einer Illumination finden soll, wie sie Berlin bisher noch nicht gesehen hat. Das kaiserliche Schloß unter den Linden wird den Mittelpunkt der Beleuchtungskunst bilden. Auf Befehl der Kaiserin wird auf der Zinne des Palais eine aus Gaeordhnen hergestellte deutsche Kaiserkrone in mächtigen Dimensionen prangen, an welcher, um den Effect noch großartiger zu machen, die Edelsteine durch farbige Glas markirt, in elektrischem Lichte leuchten sollen. Der mit dem Entwurf betraute Ingenieur ist bereits von der Kaiserin empfangen worden und hat die Zeichnung nebst Erläuterung die Zustimmung der Kaiserin erhalten. Zu welcher Zeit aber die Rückkunft des Kaisers zu erwarten ist, darüber fehlt bis heute jede nähere Bestimmung.

**Rußland.** Petersburg, 11. Februar. Auf der Hofsagd am 10. Januar wurde der Hofjägermeister Starjatin in unmittelbarer Nähe des Kaisers von einer Kugel tödtlich getroffen. Die auf Befehl des Kaisers zur Untersuchung dieses Vorfalles eingesetzte besondere Commission fand, daß dieser Fall alle Merkmale eines unvorsichtigen Umgebens mit Schießgewehren von Seiten des Grafen Jersan an sich trüge und dadurch der Tod Starjatin's veranlaßt worden sei. — Auf diesen Bericht hin hat der Kaiser unterm 6. Februar resolvirt: „Da Ich aus der Untersuchung ersehe, daß der Tod des Jägermeisters Starjatin durch einen zufälligen Schuß des Grafen Jersan verursacht worden ist und Ich letzteren eines verspäteten Geständnisses schuldig finde, rechne Ich ihm aus Rücksicht auf seinen mehr als 50jährigen Dienst die jetzige Entlassung aus dem Dienst als Strafe an, worauf die Angelegenheit als erledigt zu betrachten ist. Alexander.“

**Türkei.** Der Vicekönig von Egypten hat am 25. Januar dem norddeutschen General-Consul v. Jasmund die Summe von 36,000 Franken für die deutschen Verwundeten einhändigen lassen.

### Kriegsnachrichten.

**Bordeaux, Donnerstag, 16. Februar.** Am Schlusse der heutigen Sitzung der Nationalversammlung erfolgte die Wahl des Präsidiums. Zum Präsidenten wurde Grévy mit 519 von 538 Stimmen gewählt. Zu Vicepräsidenten wurden gewählt: Martel (liberaler Bonapartist) mit 417, Benoit d'Azay (Legitimist) mit 391, Bitet mit 319 Stimmen und Malleville (die beiden letzteren Orleanisten.) Während das Scrutinium für die Ernennung der Secretäre vorgenommen wird, verliest der Alterspräsident Benoit d'Azay folgenden Antrag: Die unterzeichneten Deputirten schlagen der Nationalversammlung die Annahme folgender Resolution vor: „Hierbei wird zum Chef der Exekutivgewalt der französischen Republik ernannt; er wird diese Gewalt unter der Controle der Nationalversammlung ausüben und die Minister bezeichnen, welche ihn in dieser Mission unterstützen sollen.“ Unterzeichnete Dufaure, Malleville, Bitet u. A. — Grévy übernahm das Präsidium mit einer kurzen Rede, in welcher er die Ueberzeugung aus sprach, die Versammlung werde auf der